






SPORTUNION Vereinsbonus

1. Projektbeschreibung und Überblick








Der SPORTUNION Vereinsbonus ist eine langfristig angelegte Fördermaßnahme der SPORTUNION und unterstützt Vereine beim Auf- und Ausbau ihres Angebots für gesunde Bewegung und Sport im Verein.

Ein offenes Fördersystem gibt jedem SPORTUNION Verein die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für den Auf- und Ausbau des Kursangebots, für die Qualifizierung von Übungsleiter*innen, für soziales Engagement und für Kooperationen zu erhalten. Der Verein kann dabei beliebig aus folgenden Fördersäulen wählen (nähere Infos zu den einzelnen Säulen findest du ab Seite 2):

-  Neuer Semesterkurs
-  Soziale Maßnahme
-  Sport- & Bewegungseinheit
-  Übungsleiterausbildung
-  Fortbildung

Darüber hinaus erhält der Verein im Zuge eines Beratungsgesprächs mit der SPORTUNION NÖ zielgruppenspezifische Informationen, Unterlagen und Vorlagen.



Rahmenbedingungen

-  Teilnahmeberechtigt sind alle SPORTUNION Vereine.
-  Der geförderte Verein hat zu mindestens ein aktives Fit Sport Austria - Qualitätssiegel.
-  Die einzelnen Fördersäulen können beliebig kombiniert werden.
-  Der Verein nimmt an einem Beratungs- und an einem Evaluationsgespräch zu Beginn bzw. am Ende des Förderprogrammes teil.
-  **Antragsfristen*(für alle Maßnahmen):**
 -  bis 31. März 2022 für das gesamte Jahr
 -  20. Mai bis 30. September 2022 für eine Nachreichung im Herbst

*Die **Anträge** müssen auf jeden Fall **vor Start der jeweiligen Maßnahme** eingereicht werden, spätestens aber zum angeführten Datum.

Im Jahr **2022** soll das soziale Engagement in den Vereinen bundesweit verstärkt gefördert werden. **Zehn Prozent** des Budgets sind daher speziell für **soziales Engagement** für Maßnahmen in den Bereichen Inklusion, Integration, Gendergerechtigkeit und soziale Verantwortung **reserviert**.

Abrechnung

-  Die Abrechnung ist gemäß den aktuell gültigen Richtlinien der Bundes Sport GmbH vorzunehmen und fristgerecht bei der Projektleitung einzureichen!
-  Leistungs- und Abrechnungszeitraum ist der das Jahr 2022.

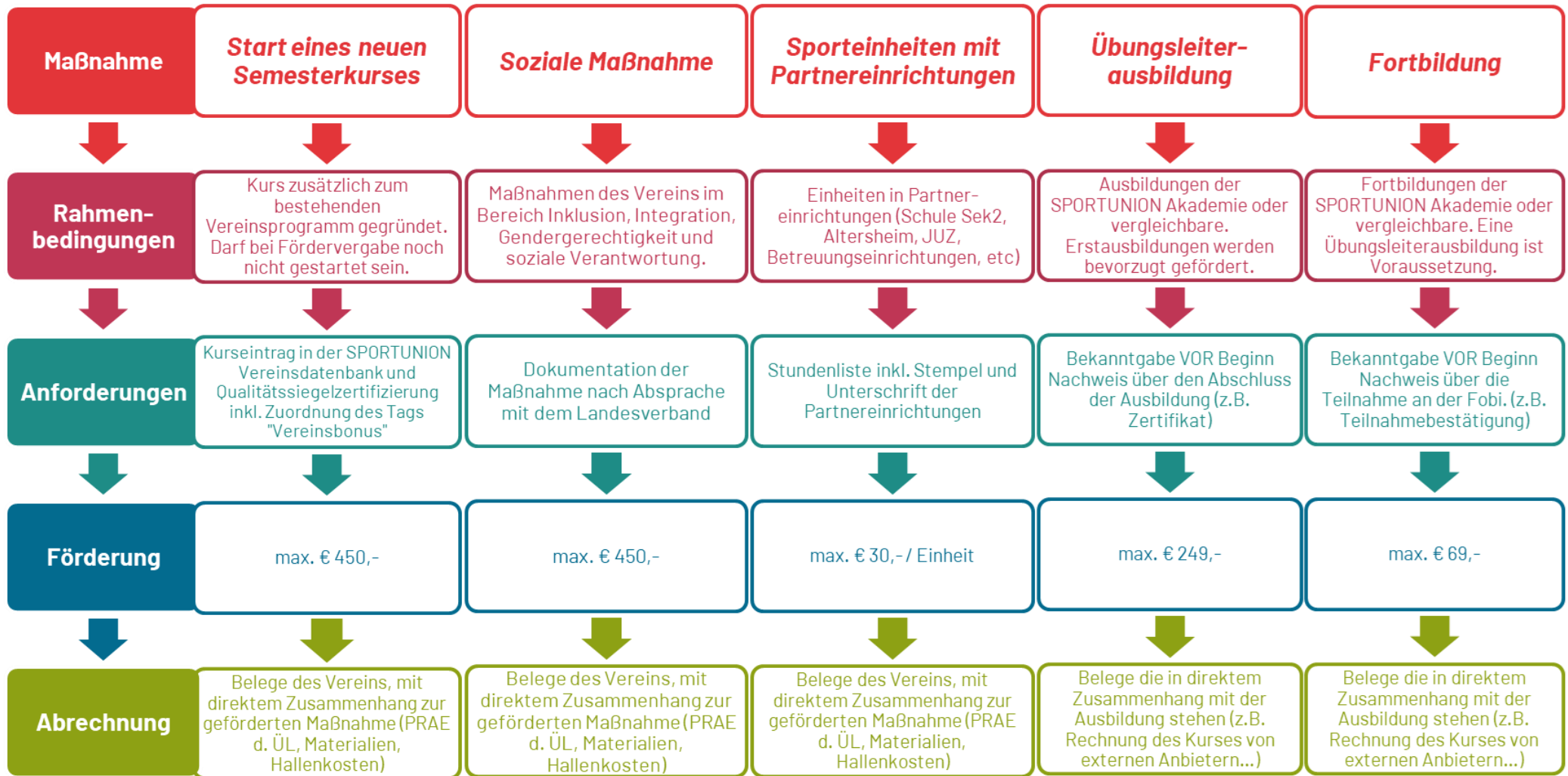
Kontaktdaten

SPORTUNION Vereinsbonus – Projektleitung NÖ:

Anna Hauer, Bakk.

a.hauer@sportunion.at oder 02742/205 26

2. Die Säulen






3. SPORTUNION Vereinsbonus – Die Fördersäulen im Detail

3.1. Neuer Semesterkurs

Vereine, die eine Vereinsbonus-Förderung für einen neuen Semesterkurs beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Voraussetzungen

-  Der Kurs muss zusätzlich zum bestehenden Vereinsprogramm gegründet werden.
-  Der Kurs darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht gestartet sein.
-  Der Verein muss in der SPORTUNION Datenbank für den Kurs ein Fit Sport Austria-Qualitätssiegel beantragen und dabei im Feld „zugeordnete Tags“ *Vereinsbonus* auswählen

Abrechnung

Pro genehmigtem Kurs können **maximal 450,00 Euro** abgerechnet werden.

Der Verein kann Belege einreichen, die in direktem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen (ÜL-PRAE, Materialrechnungen, Hallenkosten).

3.2. Soziale Maßnahme

Vereine, die im Jahr 2022 ein Vereinsangebot haben, das speziell einen der nachfolgenden Bereiche abdeckt bzw. ein neues Projekt in einem dieser Bereiche planen, können eine Förderung über den SPORTUNION Vereinsbonus beantragen.

Inklusion:

betrifft alle Projekte, an denen Menschen mit psychischen, physischen oder kognitiven Beeinträchtigungen teilnehmen oder alle Projekte, an denen Menschen mit und ohne psychische, physische oder kognitive Beeinträchtigungen gemeinsam teilnehmen z.B.:

- Sportangebote in Kooperation mit lokalen Behindertenbetreuungseinrichtungen
- Verstärktes bzw. spezifisches Vereinsprogramm für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen

Gendergerechtigkeit:

betrifft alle Projekte, die zu mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern führen, z.B. Angebote

- zur Prävention im Bereich sexueller Übergriffe im Sport
- zur Förderung von Mädchen/Frauen in Funktionärpositionen

Soziale Verantwortung:

betrifft alle Projekte, die sich speziell mit dem Thema soziale Verantwortung des Vereins beschäftigen, z.B. Angebote

- zur Prävention von Betrug oder Doping im Sport
- für unterrepräsentierte Gruppen (bspw. aus sozial und ökonomisch benachteiligten, einkommensschwachen oder schwierigen Familienverhältnissen)

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist ausschließlich Zielgruppe in der Kategorie „Integration“.

Integration:

betrifft alle Projekte, die für Zugewanderte bzw. für und mit Menschen mit Migrationshintergrund angeboten werden, z.B.

- Projekte in Zusammenarbeit mit Unterkünften für Asylwerber*innen (bspw. Schwimmkurse)
- Einbindung von Zugewanderten in verschiedene Bereiche des Vereinslebens

Abrechnung

Pro genehmigtem Projekt können **maximal 450,00 Euro** abgerechnet werden.

Der Verein kann Belege einreichen, die in direktem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen (ÜL-PRAE, Materialrechnungen, Hallenkosten).

3.3. Sport- & Bewegungseinheit

Vereine die eine Vereinsbonus-Förderung für eine Sport-&Bewegungseinheit (Schnuppereinheit) beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Voraussetzungen

Im Rahmen des Vereinsbonus können Sport- & Bewegungseinheiten in Kooperation mit Schulen, Altersheimen, Betreuungseinrichtungen, etc. durchgeführt werden.

ACHTUNG:

- Kooperationen mit Volksschulen werden weiterhin über das Projekt Kinder gesund bewegen durchgeführt,
- Kooperationen mit NMS und AHS Unterstufe weiterhin über das Projekt Jugend gesund bewegen.

Die Kooperation zwischen dem Verein und der jeweiligen Partnerorganisation wird vorab mit einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten.

Die durchgeführten Einheiten müssen auf einem Datenblatt vermerkt, von der Partnerorganisation abgestempelt und der Abrechnung beigelegt werden.

Abrechnung

Pro abgehaltener Einheit können **maximal 30,00 Euro** abgerechnet werden.

Der Verein kann Belege einreichen, die in direktem Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen (ÜL-PRAE, Materialrechnungen, Hallenkosten).

3.4. Übungsleiter*innen-Ausbildung

Vereine die eine Vereinsbonus-Förderung für eine ÜL-Ausbildung beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Voraussetzungen

- Gefördert werden ÜL-Ausbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Erstausbildungen die im Jahr 2022 gestartet werden.
- Der/die ÜL muss anschließend in einem QS-zertifizierten Kurs im Verein tätig sein.
- Der Verein reicht den Antrag auf Förderung vor Ausbildungsbeginn bei der Projektleitung ein.
- Nach dem erfolgreichen Abschluss reicht der Verein einen Ausbildungsnachweis (z.B. Zertifikat) ein.
- Für Kurse, welche über den Jahreswechsel gehen, muss eine Teilnahmebestätigung für die absolvierten Kursblöcke gebracht werden.
- ACHTUNG: Die Förderung gilt für Vereine, die die Ausbildungskosten für die Übungsleiter*innen übernehmen, und nicht für den/die ÜL direkt.
 - Der Verein muss die Kosten der Ausbildung übernehmen
 - Die Rechnung muss auf den Verein lauten

Abrechnung

Pro Ausbildung können **maximal 249,00 Euro** mit der Rechnung abgerechnet werden.

3.5. Fortbildung

Vereine die eine Vereinsbonus-Förderung für eine Fortbildung beantragen möchten, müssen folgende Punkte beachten:

Allgemeine Info

- Gefördert werden Fortbildungen der SPORTUNION Akademie oder vergleichbare Ausbildungen aus dem Jahr 2022
- Eine ÜL-Ausbildung ist Voraussetzung.
- Der/die ÜL muss in einem QS-zertifizierten Kurs im Verein tätig sein.
- Der Verein reicht den Antrag auf Förderung bei der Projektleitung vor der Fortbildung ein.
- Nach dem erfolgreichen Abschluss reicht der Verein eine Teilnahmebestätigung ein.
- ACHTUNG: Die Förderung gilt für Vereine, die die Ausbildungskosten für die ÜL übernehmen, und nicht für den/die ÜL direkt.
 - Der Verein muss die Kosten der Ausbildung übernehmen
 - Die Rechnung muss auf den Verein lauten

Abrechnung

Pro Fortbildung können **maximal 69,00 Euro** mit der Rechnung abgerechnet werden.

4. Timeline /Checkliste

Arbeitspaket	Wann?
Vorbereitungsphase	
1. Kontaktaufnahme und Beratungsgespräch mit Projektkoordinatorin	Antrag 1: bis 31. März 2022 Antrag 2: 20. Mai – 30. September 2022
2. Förderansuchen über SPORTUNION Datenbank (VOR Beginn der Maßnahmen)	
3. Anforderungen der Fördersäulen (Vereinsbonus-Grafik - lila) erfüllen	
Umsetzungsphase	
4. Durchführung der vereinbarten Leistungen	Im Jahr 2022
Nachbereitungsphase / Abrechnung	
5. Abrechnung	Bis 15. November 2022

4.1. Vorbereitungsphase

4.1.1. Kontaktaufnahme und Beratungsgespräch mit Projektkoordinator

Vereine, die erstmalig am Projekt Vereinsbonus teilnehmen, setzen sich vorab mit Projektleiterin Anna Hauer (a.hauer@sportunion.at; +43 2742/ 205-26) in Verbindung. In einem ersten Gespräch möchten wir einen persönlichen Kontakt suchen, um offene Fragen zur Förderung und zur Vereinsentwicklung zu beantworten.

4.1.2. Förderansuchen über SPORTUNION Datenbank

Wer am Projekt teilnehmen möchte, muss VOR Beginn der Maßnahmen über die SPORTUNION-Datenbank <https://suvw.at/> ein Förderansuchen stellen. Auf der Startseite der Datenbank findest du immer einen aktuellen Leitfaden für die Benutzung der Datenbank. Bei Fragen kannst du dich gerne an Anna Hauer wenden, wir unterstützen dich gerne bei deinem Förderansuchen.

Bitte beachte: Um ein Förderansuchen stellen zu können, müssen die Vereinsdaten aktuell sein.

Förderansuchen erstellen

- Förderansuchen → „+“ → Förderart „Vereinsbonus“ → Ansuchen jetzt erstellen
- Teilnehmende Sektionen und Ansprechpartner auswählen
- Fördersäulen die ihr beantragen möchtet eintragen
- Zusammenfassung ausfüllen und abschließend auf „Speichern“ klicken

Eine Zwischenspeicherung des Ansuchens wird empfohlen. Bei Antragsstellung läuft rechts oben ein Timer von 15 Min. ab.

Förderhöhe & Förderzusage

Nachdem wir das Förderansuchen des Vereins erhalten haben, werden wir dieses schnellstmöglich bearbeiten. Im Anschluss wird eine Rückmeldung an den Verein mit den vereinbarten Leistungen sowie der Förderhöhe gesendet.

4.1.3. Anforderungen der Fördersäulen erfüllen (siehe Grafik)

In der Umsetzungsphase der vereinbarten Leistungen müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Neuer Semesterkurs - Eintragung des neuen Kurses in der SPORTUNION Datenbank unter Sportprogramm. (min. 10 Einheiten müssen durchgeführt werden) inkl. Zuordnung des Tags Vereinsbonus. Den Leitfaden dazu findest du auf der Startseite der Datenbank.
- Sporteinheiten mit Partnereinrichtungen - Ausfüllen der Kooperationsvereinbarung

Die Dokumente dazu findest du [hier](#) zum Download. Bitte unterschrieben und vollständig ausgefüllt an a.hauer@sportunion.at senden.

4.2. Umsetzungsphase

Im Laufe des Jahres werden die vereinbarten Maßnahmen wie besprochen und zugesagt durchgeführt. Sollten während der Durchführung Fragen eurerseits auftauchen, könnt ihr euch jederzeit gerne die NÖ-Projektleitung wenden.

4.2.1. Durchführung der vereinbarten Leistungen

Im Laufe des Jahres werden die vereinbarten Maßnahmen in den jeweiligen Institutionen oder im Verein durchgeführt.

Die Durchführung der neuen Kurse kann von euch flexibel gestaltet werden, jedoch muss die Vorgabe von mindestens 10 Einheiten eingehalten werden.

Die genauen Termine / Einsatztage an den Schulen/Institutionen sind flexibel gestaltbar und werden in Abstimmung mit der Einrichtung vereinbart.

4.2.2. Anfallende Rechnungen und Belege sammeln

Alle Rechnungen (z.B. Hallenmieten, Materialankäufe, Betriebskosten), PRAEs, etc., die im Laufe der Durchführung anfallen, müssen vom Verein gesammelt werden.

Nähere Infos findest du unter den Abrechnungsrichtlinien.

4.2.3. Kommunikation mit dem Landesverband

Sollten während der Durchführung Fragen eurerseits auftauchen, könnt ihr euch jederzeit gerne an Anna Hauer wenden. Bei Anliegen oder Fragen unsererseits werden wir uns telefonisch oder per Mail an euch wenden.




4.3. Nachbereitungsphase / Abrechnung

Nach Abschluss der vereinbarten Leistungen bzw. spätestens bis zur Abrechnungsfrist (15. November 2022) müssen alle Belege inkl. Zahlungsnachweise vom Verein an die SPORTUNION Niederösterreich übermittelt werden. Teilabrechnungen einzelner Maßnahmen können gemacht werden.

4.3.1. Abrechnungsrichtlinien

Nach Abschluss der vereinbarten Leistungen, aber spätestens bis 15. November 2022, muss die Projektabrechnung inkl. Zahlungsnachweise vom Verein postalisch an die SPORTUNION NÖ (z.Hd. Anna Hauer) übermittelt werden. Teilabrechnungen der einzelnen Maßnahmen sind möglich.

Folgende Unterlagen werden für eine erfolgreiche Projektabrechnung benötigt:

-  Belege im Original! (z.B. PRAEs, Honorarnoten, Rechnungen,...)
-  Zahlungsnachweise in Kopie
-  weitere Unterlagen, die für die Abrechnungen der Maßnahme nötig sind
 - Stundendokumentation (bei Sporteinheiten mit Partnereinrichtungen)
 - Zertifikat/Teilnahmebestätigung (bei Aus-/Fortbildungen)

Bei der Abrechnung müssen die Richtlinien der Bundes Sport GmbH zwingend eingehalten werden.
Lies dir dazu bitte unbedingt unser Abrechnungskurzblatt durch!

4.3.2. Förderbare Kostentypen

Welche Belege abgerechnet werden können, ist abhängig von der eingereichten Maßnahme bzw. der jeweiligen Fördersäule. Näheres dazu findest du in Punkt 3 (Seiten 3-5) unter der jeweiligen Fördersäule.

5. Ansprechpartnerin im Landesverband

Für alle Fragen zum Thema SPORTUNION Vereinsbonus steht dir Anna Hauer gerne zur Verfügung.



Anna Hauer, Bakk.

+43 2742/205-26

a.hauer@sportunion.at